

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5000/J-NR/2015 betreffend unterschiedliche Beginnzeiten bei der Zentralmatura, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 13. Mai 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 10:

Eingangs wird im Hinblick auf den einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage die pauschale Verdächtigung der Schummelei durch Prüfungskandidatinnen und -kandidaten zurückgewiesen. Derartiges trägt zur Verunsicherung der Schülerinnen und Schüler bei, die sich gewissenhaft auf die neue Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung vorbereitet haben. Ein Schummeln wird durch unterschiedliche Beginnzeiten nicht erleichtert, Kontrollen im Hinblick auf mögliche elektronische Hilfsmittel wie zB. Handys, die vor Beginn der Prüfungen abgegeben werden müssen, sollen Derartiges weitgehend ausschließen.

Die Beginnzeiten von Prüfungen, unter anderem von Teilprüfungen der Reifeprüfung bzw. Reife- und Diplomprüfung, richten sich nach dem Unterrichtsbeginn an den Schulen. Dieser Unterrichtsbeginn wird meist durch die Verkehrsmittel determiniert, mit denen die Schülerinnen und Schüler anreisen müssen.

Daher ist der Schulbeginn mit der ersten Stunde zwischen 7.25 Uhr und 8.30 Uhr gelegen. Dies gilt auch für die Reifeprüfungszeiten. Die Beginnzeiten werden, in dem vom Schulzeitgesetz 1985 vorgegebenen Rahmen, dezentral an den Standorten festgelegt. Lediglich im Bundesland Wien wurde eine unverbindliche Empfehlung für einen einheitlichen Beginn um 9.00 Uhr ausgesprochen.


Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Die Thematik der einheitlichen Beginnzeiten wird in der Projektgruppe zur „Standardisierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung“ diskutiert werden.

Wien, 8. Juli 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	krdmVP8xUgKCMEXU243B5MdtW5me//rG6n5adrSw6ieo4GmvRDH3OSC8DaNVnhppcNMd/RtycwgU40lhY5ROJBuCx q8CJ0jsb13KiDI+5RgxQEZfgVrKQXfxy7zY8H/dMfFugj3aAlcU8EGzyK6OQWlyZyGEdPQP3r5AOsnXrtBQmw8L2 M5mubeJglBVQ0ojOMOfrbvjvtHvFCsvmli1w/tPppiVAYYtxHQiNC3uOPoZfjOGtNozPNP3cZ/jx8uz04VMm18SMqm Fqj0oMGQ9ly/1fqXmd9OfpyF4gBDf3KEiP1UXgeg/uRpz63yCnJzHHraTBeiA+nPveT/0ug==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-07-10T08:49:40+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	